

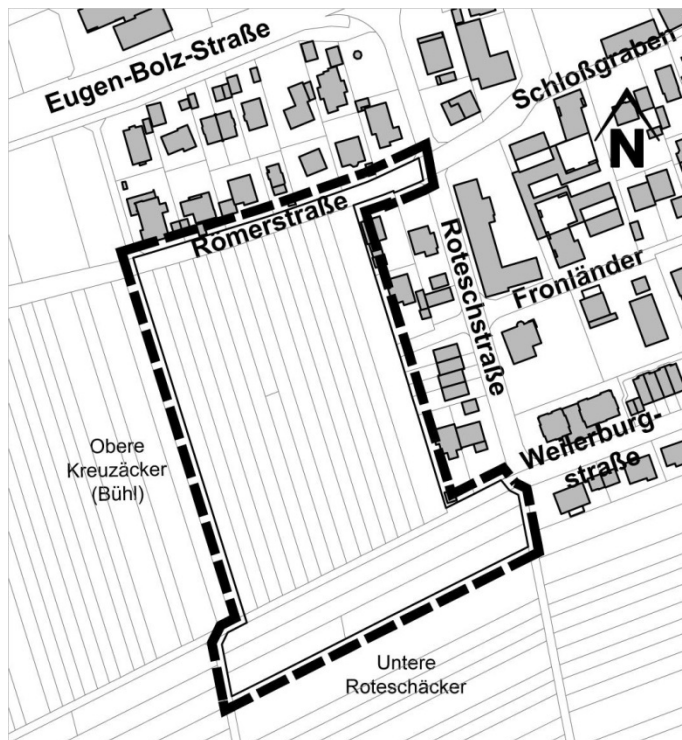
**Amtliche Bekanntmachung
vom 23. Juni 2018**

**Bekanntmachung der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit
gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl

Wesentliche Ziele der Planung sind die Schaffung von neuen Wohnbauflächen in Bühl. Das neue Quartier entsteht auf ca. 1,75 ha und soll einen engen Ortsbezug zur bestehenden dörflichen Struktur aufweisen. Geplant sind verschiedene Bauformen mit kleinteiligen Strukturen, ein Mix aus Einfamilienhäuser, Kettenhäuser, Reihenhäuser, sowie kleinteiligem Geschosswohnbau.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht von Montag, den 2. Juli 2018 bis einschließlich Montag, den 16. Juli 2018 bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitäts-

stadt Tübingen im Technischen Rathaus, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, 3. OG, Zimmer 3.24, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr bereit gehalten. Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren– „Obere Kreuzäcker“-Bühl abgerufen werden.